

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 92=112 (1946)

Heft: 4

Rubrik: Zeitschriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN

Totentafel

Der Redaktion sind folgende Todesfälle von Offizieren unserer Armee zur Kenntnis gelangt:

Major *v. Steiger Konrad*, geb. 1862, verstorben am 21. Februar 1946 in Bern.

Inf.-Oblt. *von Arx Otto*, geb. 1873, verstorben am 1. März 1946 in Aarau.

Inf.-Major *Brenner August*, geb. 1879, verstorben am 2. März 1946 in Bascl.

San.-Oblt. *Müller Guido*, geb. 1877, verstorben am 2. März 1946 in Baden.

Oberst i. Gst. *Mercier Joachim*, geb. 1878, verstorben am 4. März 1946 in Glarus.

San.-Oblt. *Schnyder Willy*, geb. 1894, verstorben am 12. März 1946 in Balsthal.

Verunglückt anlässlich des Flugunglückes bei Innertkirchen am 16. März 1946:

Fl.-Oblt. *Nägeli Klaus*, geb. 1916, Fl. Kp. 12, Bern;

Fl.-Oblt. *Bach Walter*, geb. 1920, Fl. Kp. 12, Zürich;

Fl.-Lt. *Ursprung Robert*, Fl. Kp. 12, Baden;

Fl.-Lt. *Zaugg Bruno*, Fl. Kp. 12, Bern.

Genie-Oblt. *Beriger Fritz*, geb. 1893, verstorben am 16. März 1946 in Zürich.

Inf.-Oblt. *Rivier Henri*, geb. 1868, verstorben am 16. März 1946 in Neuenburg.

Inf.-Oberst *Truniger Paul*, geb. 1878, verstorben am 23. März 1946 in Wil.

Train-Oberstlt. *Hangartner Jakob*, geb. 1885, verstorben am 28. März 1946 in Oberuzwil.

Art.-Oblt. *Buri Walther*, geb. 1909, Stab Sch. Mot. Kan. Abt. 1, verstorben am 4. April 1946 in Lausanne.

ZEITSCHRIFTEN

Schweiz

Vierteljahresschrift für Schweizerische Sanitätsoffiziere

Heft Nr. 1, 1946:

Colonel Moppert: «L'organisation du Service de Santé des armées alliées». Beschreibung des amerikanischen Sanitätsdienstes, dessen Organisation sich auf die seit 1914/18 bekannten kriegschirurgischen Forderungen für die Bekämpfung der Wundinfektion, des Schocks und des Blutverlustes aufbaut. Der Vergleich mit dem schweizerischen Sanitätsdienst zeigt zwar gewisse organisatorische Parallelen (z. B. zwischen dem amerikanischen San. Bat. und der schweizerischen San. Abt.), führt jedoch zur Forderung einer Reihe von notwendigen Neuerungen für unsere Sanitätsformationen. Im Vordergrund steht die weitgehend notwendige Motorisierung, ohne die der San.-Dienst seine Aufgabe im heutigen Krieg nicht mehr erfüllt. Daneben werden eine Anzahl von weiteren Fragen der Organisation und Ausrüstung vom individuellen Verbandpäckchen bis zur Gliederung der MSA. zur Prüfung empfohlen. Drahtlose Verbindungsmittel sind für die vordersten San.

Formationen nötig. Der Wert der San.-Züge wird bei der Verwundbarkeit aller Schienenwege als problematisch angesehen. Angaben aus den offiziellen sanitätsdienstlichen Statistiken über die Kämpfe von 1944/45 (nur 1,2 Prozent Todesfälle bei 93,000 wegen Verwundung oder Krankheit Hospitalisierten) zeigen den Erfolg eines zweckmässig organisierten und ausgerüsteten San.-Dienstes. — Major Rintelen: «Zur Frage der Reorganisation der Sanitätsabteilung». Auf Grund eigener Aktivdienst-Beobachtungen wird die gegenwärtige organisatorische Stellung der San. Abt. und San. Kp. kritisch geprüft. Es wird festgestellt, dass sich aus der heutigen Organisation der San. Abt., die nur in administrativer Hinsicht und zu Ausbildungszwecken als Truppenkörper gedacht ist, im taktischen Einsatz aber aufgelöst wird, Gefahren für die Kriegsbereitschaft und Komplikationen im kritischen Moment des kriegerischen Einsatzes ergeben können, und dass auch die San. Kp. in ihrer heutigen personellen und materiellen Organisation ihre Hauptaufgaben nicht oder nur ungenügend erfüllen kann. Es wird eine Interims-Neuorganisation der San.-Formationen der Div. im Detail beschrieben und zur Diskussion gestellt, die sich ohne Vermehrung von Personal und Material durchführen lässt: Bildung zweier verstärkter Kp. aus den heutigen Beständen der San. Abt., von denen die eine als Verbandplatz-Kp., die andere als Transport-Kp. organisiert und ausgerüstet ist. — Lt. P. Meister: «Ergebnisse der Reihendurchleuchtung der Armee: Die pathologischen Herzbefunde». Unter den rund 517,000 Durchleuchteten der Armeedurchleuchtung 1943/44 fanden sich 3453 pathologische Herzbefunde, die nach ihrer genauern Abklärung statistisch untersucht werden. Train (Schwerarbeiterherz) und H. D. wiesen prozentual am meisten Herzbefunde auf. Bei der Truppe mussten rund 0,3 Promille, bei den H. D. rund 3 Promille der Durchleuchteten, wegen eines Herzleidens dienstuntauglich erklärt werden. Dies zeigt, dass die Thoraxdurchleuchtung nicht nur für die Erkennung der Tuberkulose, sondern auch für die Erfassung der Herzkranken eine gewisse Berechtigung und soziale Bedeutung besitzt: der Einzelne wird davor bewahrt, im Dienst mehr zu leisten, als seine Gesundheit erlaubt, der Staat wird vor unliebsamen und kostspieligen Ueberraschungen bewahrt, wie sie das plötzliche Versagen des Herz-Kreislaufsystems oder ein plötzlicher Herztod im Dienst mit sich bringen. — Oberst Thomann: «Wiederaufnahme der internationalen Beziehungen auf dem Gebiete der Militärmedizin und -pharmazie». Seit 1921 fand alle zwei Jahre regelmässig der internationale Kongress für Militärmedizin und -pharmazie statt. Der letzte (1939 in Washington) war von Vertretern von rund 30 Nationen besucht. Der erste Kongress seit dem Kriege soll im Frühjahr 1947 in der Schweiz stattfinden. Als Verhandlungsgegenstände sind vorgesehen: Schockbekämpfung, Epidemienbekämpfung, Kranken- und Verwundetenevakuierung, Anteil des Militärarztes an der geistigen und körperlichen Soldatenausbildung, ferner Fragen der Heilmittelchemie.

Hptm. A. Sauter.

Rivista militare ticinese

In der Einleitung der Januar/Februar-Nummer dieser Schrift unserer Tessiner Kameraden befasst sich die Redaktion mit der internationalen Situation und der Stellungnahme der Schweiz und kommt zum Schlusse, dass im Spiel der Regierungskrisen im Kampf mit der Unsicherheit der Zukunft wir die Weisheit unserer Schweiz und unsere Ausgeglichenheit wieder schätzen. «Und wir wissen, dass über dem Interesse des Einzelnen dasjenige des Landes steht und dass unsere Armee Garant unserer Unabhängigkeit ist. Nachdem die Macht der Technik sich immer mehr über die Strategie setzte, muss sich die militärische Ordnung in einigen Sektoren ungeahnten Aenderungen unterziehen. Die Armee bedeutet aber für uns nicht nur Organisation und Technik, sondern auch Vorbereitung zur Mitarbeit am Staat, Schule der Disziplin, Gesundheit des Körpers und des Geistes. Hier kann jeder mithelfen, und die ‚Rivista‘ wird weiterhin dieser schönen Aufgabe ihr Interesse widmen.» — Unter «Veraltete Waffen?» wird ein von Oberstdiv.

Du Pasquier in der «Gazette de Lausanne» veröffentlichter Artikel wiedergegeben. Es handelt sich nach seiner Ansicht nicht darum, unserer Armee Mittel für strategische Offensiven zu verschaffen, sondern darum, jene Waffen einzuführen, die in unserem Gelände die wirksamsten gegen einen mit modernen Waffen ausgerüsteten Feind sind. Wir benötigen daher eine starke Luftabwehr (Flieger und Flab), schnelle Transportmittel und Waffen, die in kürzester Zeit eine Vorhut aus dem «Himmel» vernichten können. Wir können aber nicht abwarten, bis die grossen Armeen sich auf Grund ihrer Kriegserfahrungen reorganisiert haben. Ein Zwischenfall in dieser Uebergangszeit könnte sich fatal auswirken. — In einem Artikel «Unterschlagungen und Richtigstellungen» befasst sich die Redaktion mit den bedauerlichen Vorfällen im Kommissariat für Internierung und Hospitalisierung und pocht auf eine strikte Trennung zwischen der Armee und dieser Organisation, die ein ausschliesslich administratives Organ ist, auch wenn es aus Zweckmässigkeitsgründen in deren Nähe gestellt wurde. — Oberst Vegezzi nimmt in einem Tagesbefehl in bewegten Worten Abschied von seinen Offizieren der Geb. Br. 9. — Oblt. Poggioli Demetrio behandelt ferner das «Fechten», das in letzter Zeit im Tessin einen erfreulichen Aufschwung aufweist.

Oblt. E. Homberger.

Der Schweizer Kavallerist.

Wer sich für Pferdezucht-Probleme interessiert, wird in den letzten Nummern des gut redigierten «Schweizer Kavallerist» verschiedene wertvolle Abhandlungen finden. Es werden einige recht gründliche Arbeiten veröffentlicht, wobei die Frage der Zucht schweizerischer Halbblutpferde im Vordergrund steht. Ausserdem sind Ausbildungs- und Erziehungsfragen der Leichten Truppen erörtert. Ein Artikel «Reiterwaffe und Leichte Truppen» beweist, dass die traditionsreiche Kavallerie auf jeden Fall ihrerseits alles beiträgt, um unter den ganz verschiedenen Waffengattungen der Leichten Truppen den Geist der Gemeinschaft und Kameradschaft zu fördern.

Automobil-Revue

Die Februar- und März-Nummern dieser ausgesprochen fachtechnisch gehaltenen Zeitung enthalten keine Artikel, die militärische Belange behandeln. Die Probleme der Motorisierung werden wohl eingehend erörtert, doch berühren sie lediglich Fragen der Automobilkonstruktion für die zivile Verwendung. Im Vordergrund steht das Bestreben der wesentlichsten Automobilproduzenten, neben den bekannten Wagen der Mittelklasse leistungsfähige, im Betrieb äusserst sparsame Kleinwagen zu bauen, wobei als Baustoffe weitgehend Leichtmetall-Legierungen herangezogen werden. — Auf dem Gebiete der Nutzfahrzeuge ist der in Nr. 6 beschriebene Eisenhauer-20-Tonnen-Fünffachlastwagen von Interesse, der für die Beförderung von Massengütern und schweren Stückgütern auf der Strasse neue Perspektiven eröffnet.

In den Nummern 8 und 11 wird unsere Versorgungslage mit flüssigen Brennstoffen während der vergangenen Kriegsjahre behandelt. Wir finden in einem Artikel auch Angaben und Abbildungen über das grösste in den Fels eingebaute schweizerische Treibstofflager mit einem Fassungsvermögen von 28,000—30,000 Tonnen = rund 38 Millionen Liter. (Die Publikation unserer wichtigen Armeelager halten wir auch heute nicht im Interesse der Landesverteidigung. Red.) Eine Abhandlung ist der schweizerischen Erzeugung von flüssigen Motortreibstoffen gewidmet.

Die Diskussion um die Anwendungsmöglichkeiten der Atomenergie wird in der Öffentlichkeit bereits bedeutend ruhiger und sachlicher verfolgt. So lesen wir in Nr. 9 einen Aufsatz über die Anwendung dieser Energie zum Antrieb von Motorfahrzeugen. Der Verfasser dieses Artikels kommt zum Schluss, dass die durch die Atomkernreaktionen freiwerdenden Energien wohl einmal zum Antrieb grosser See- und Fluss-Schiffe sowie von Zukunftsflugzeugen grösster Dimensionen

in Frage kommen können, dagegen scheint ihm der Antrieb kleiner Transportmittel, wie Automobile, eher unwahrscheinlich zu sein. Hptm. C. Wüscher.

Holland

De Militaire Spectator

Dezember 1945:

Als Veröffentlichung der kriegsgeschichtlichen Sektion des holländischen Generalstabes ist zu erwähnen: «Das Gefecht bei Wessem», bearbeitet durch Oberstlt. i. Gst. Wilson. Eine Zusammenstellung verschiedener Berichte von Teilnehmern an diesem Gefecht schildert den Kampf einer Füs. Kp. in ihrem Verteidigungsabschnitt an der Maas. Auf einer totalen Frontbreite von 4 km stehen der Kp. 13 leichte Betonbunker mit einer Bewaffnung von 3 Mg. und 10 Lmg. zur Verfügung. Trotz dem grösstenteils zähen und tapferen Widerstand ist der Kampf bald zugunsten des deutschen Angreifers entschieden. Die meistenteils nicht getarnten, freistehenden Bunker werden im Direktschuss auf 200—400 m ausser Gefecht gesetzt. Zahlreiche Bilder vermitteln einen Eindruck über die Wirkung der Geschosse auf Beton und Stahl. Entscheidend haben sich auch die mangelnde Verteidigungstiefe und die fehlenden Reserven ausgewirkt. — Oblt. von Hartum behandelt einen in der englischen Zeitschrift «The army quarterly» erschienenen Artikel: «Die Ausbildung der Nachkriegs-Berufsoffiziere» von Brigadier Brunskill. Aus der Erkenntnis, dass die Qualität der Nachkriegsarmee weitgehend von der Qualität der Berufsoffiziere abhängt, setzt sich der Verfasser sehr eingehend mit diesem Problem auseinander. Seine Vorschläge befassen sich mit der Rekrutierung und Ausbildung sowie mit den Beförderungsvorschriften und Besoldungsverhältnissen der Berufsoffiziere. — Major i. Gst. Fiévez bespricht zwei Abhandlungen anonymen Verfasser, die als Diskussionsbeitrag für die Reorganisation der niederländischen Armee gewertet sein wollen: «Der Wiederaufbau der Königlichen Landmacht» sowie «Die Niederlande und das Kriegsprogramm». Folgender Gedanke sei besonders hervorgehoben, der für die zukünftige Gestaltung der niederländischen Armee von wesentlicher Bedeutung sein dürfte: «Wir befinden uns in einer Situation, in der feststeht, dass eine Rückkehr zu unserer Vorkriegs-Selbständigkeits- und -Neutralitätspolitik einstweilen als ausgeschlossen erachtet werden muss. Unsere Politik muss in nächster Zukunft ohne Zweifel auf ein Zusammengehen mit anderen Staaten, auch in militärischer Beziehung, gerichtet sein.»

Hptm. de Smit.

Norwegen

Norsk Militaert Tidsskrift

1. Heft 1946:

In einer längeren Abhandlung behandelt Major Zeiner die Feuerpläne und die Zusammenarbeit zwischen Infanterie und Artillerie. Vom Standpunkt des Artilleristen aus gibt er praktische Hinweise, wie durch eine mögliche Vereinfachung der Zusammenarbeit der grösstmögliche Erfolg erzielt werden kann. Im besonderen hebt er die wichtige Aufgabe des Artilleriebeobachters hervor, in dessen Händen der Erfolg der Infanterie liegen kann. Diese auch für uns recht interessanten Ausführungen über die Lösung dieser Probleme in der norwegischen Armee gliedern sich in folgende Unterabschnitte: Allgemeine Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen Artillerie und Infanterie; Zielbezeichnungen; Was ist ein Feuerplan und was sind seine charakteristischen Züge?; Welche Feuerarten gehören zu einem Feuerplan?; Wie besprechen die Partner den Feuerplan unter sich?; Zusammensetzung des Feuerplanes; Aenderungen in den Feuerplänen; Zusammenhang zwischen Feuer und Beobachtungsplan; Verwendung der Artilleriebeobachter im Gebirgskrieg. Der Verfasser beschliesst seinen Aufsatz mit

der Darstellung eines Feuerplanes als Beispiel. Auf der Grundlage dieses Feuerplanes werden im Detail die Anordnungen angegeben und die Gespräche wörtlich aufgezeichnet, die zwischen der Artillerie und der Infanterie geführt werden. — Eine Uebersetzung aus schwedischer Quelle behandelt den Kampf Englands gegen die fliegenden Bomben. Der mit reichem Zahlenmaterial versehene Artikel weist vor allem darauf hin, dass diese deutsche Geheimwaffe für die Alliierten sehr viel schlimmere Wirkungen gezeigt hätte, wenn der englische Nachrichtendienst nicht so wach und tüchtig gewesen wäre. Durch die schon im April 1943 einlaufenden ersten Meldungen war es möglich geworden, schon rechtzeitig die nötigen Abwehrmassnahmen vorzubereiten und den fliegenden Bomben vor dem Einsatz die gesuchte kriegsentscheidende Wirkung zu nehmen. — Ein weiterer Beitrag behandelt den britischen Sanitätsdienst während des zweiten Weltkrieges, wie er durch andere Veröffentlichungen bei uns schon bekannt geworden ist.

Oblt. Herbert Alboth.

L I T E R A T U R

Das Schweizerische Militärstrafgesetz. Von Privatdozent Dr. F. H. Comtesse. Verlag Schulthess & Co., Zürich.

Der vergangene Aktivdienst hat jeden Offizier und vor allem jeden Kommandanten bei vielen Gelegenheiten sehr nachdrücklich davon überzeugt, dass dem Problem der Strafe in unserer militärischen Erziehung eine höchst wichtige Rolle zufällt. Es ist ein wohl unbestrittener Grundsatz, dass unsere militärische Erziehung nicht auf dem Prinzip des Zwanges aufbauen und unsere Disziplin nicht aus dem Druck der Strafkompentenz herauswachsen darf. Aber unsere Armee wird so wenig wie jede andere auf eine Strafordnung verzichten können. Es gibt auch in unserer Truppe immer wieder Fälle von Disziplinwidrigkeit und von Verstössen gegen Ordnung und Gesetz, so dass Strafausfällung notwendig wird. Jeder Vorgesetzte steht bei Vorliegen eines Straffalles vor einem heiklen menschlichen, militärischen und oft auch rechtlichen Problem. Was hat im Vordergrund zu stehen? Die Tat, der Täter oder die Form der verletzten Vorschrift?

Der von Dr. F. Comtesse bearbeitete Kommentar zum Schweiz. Militärstrafgesetz gibt dem verantwortungsbewussten Kommandanten ausgezeichnete Anleitung zur Beantwortung dieser und anderer Strafrechtsfragen. Der Verfasser schöpft nicht nur aus einem reichen und gründlichen juristischen Wissen, sondern auch aus den wertvollen Erfahrungen eines Truppenkommandanten. Er weiss, dass im Strafrecht — im bürgerlichen und im militärischen — das Gesetz niemals nur starr und schematisch zur Anwendung gelangen darf. Aus diesem Wissen heraus fand er in seinem Kommentar zwischen den Bedürfnissen des Rechtes und den Anforderungen der Armee die Synthese, die dieses Werk zum wertvollen Berater für den Juristen wie für den Offizier macht. Da die Entscheidungen des Militärkassationsgerichtes bis Ende 1945 in der Arbeit berücksichtigt sind, darf der Kommentar als modernstes und aktuellstes Werk über unser Militärstrafrecht bezeichnet werden. Dr. Comtesse erwähnt die wichtigsten Entscheide und bietet damit auch dem Laien treffliche Handhaben über die Auslegung des Gesetzes.

Sehr aufschlussreich sind bei den allgemeinen Bestimmungen die Erläuterungen über den Geltungsbereich des Gesetzes für die verschiedenen Dienstleistungen (Aktivdienst, Instruktionsdienst) sowie über die Anwendung auf die Hilfsorganisationen wie Luftschutz, Frauenhilfsdienst, Ortswehr usw. Der Kom-